

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. October 1864.

Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Die Finanzdeputation hat den vorschriftsmässigen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate dieses Jahres eingereicht. Der Senat theilt denselben der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme und zur Beschlussfassung über die darin enthaltenen Anträge hierneben mit, indem er seine Erklärung sich vorbehält.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 4. October 1864.

Bericht der Finanzdeputation

über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres.

Die Finanzdeputation beehrt sich der gesetzlichen Vorschrift gemäß über die Lage des Staatshaushaltes am Schlusse der ersten acht Monate des laufenden Jahres im Nachstehenden zu berichten.

Nach dem Generalbudget waren die Einnahmen, einschließlich des am 1. Januar vorhandenen Cassensaldo, veranschlagt auf..... Rp. 1,571,464.38

Dazu kamen an Mehreinnahmen auf verschiedene Rubriken einschließlich der eingezahlten Beiträge der Anwohner zum Straßenbau zum Belaufe von 30,800 Thalern, welche unter der betreffenden Ausgaberrubrik wieder vorgetragen sind..... Rp. 41,275.41

Bis Ende August gingen ein..... Rp. 1,612,740.7
und bleiben demnach in den letzten vier Monaten zu ver-
einnahmen..... Rp. 1,112,668.16

Die gesammten Ausgaben betrugen nach dem Voranschlage, abzüglich der nicht bewilligten Summe von 2150 Thalern..... Rp. 500,071.63

Die Nachbewilligungen, einschließlich obiger 30,800 Thaler, Ausgaben für die Anwohner zum Straßenbau..... Rp. 1,771,066.61

Davon sind bis Ende August verausgabt..... Rp. 148,130.60

und bleiben zu decken..... Rp. 1,919,197.49

Der Cassenbestand am 1. September war Rp. 943,044.62
die noch zu erwartende Einnahme (s. oben) Rp. 976,152.59

und würde mithin für das Jahr ein Deficit von..... Rp. 669,695.17

sich berechnen. Rp. 306,457.42

In der Regel hat bisher der wirkliche Jahresabschluss sich günstiger gestellt, als die nach Ablauf der ersten acht Monate aufgestellte Berechnung, indem gewöhnlich die wirklichen Einnahmen reichlicher als der Voranschlag auszufallen und die wirklichen Ausgaben hinter den bewilligten zurückzubleiben pflegten. Auch im laufenden

Jahre darf erwartet werden, daß ein Theil der genehmigten Verwendungen unterbleiben und daher die Summe der Jahresausgaben sich niedriger stellen wird, als vorstehende Berechnung ergibt. Dagegen wird man auf einen erheblichen Mehrertrag der Einnahmen diesmal nicht hoffen dürfen. Aus der anliegenden Uebersicht ergibt sich, daß mehrere der wichtigsten Einnahmequellen bisher hinter dem Voranschlage zurückgeblieben sind, andere denselben kaum erreicht und nur wenige ihn um etwas überstiegen haben. Es ist daher anzunehmen, daß, wenn auch die Ausgaben durch Ersparungen und Nichtverwendungen sich ermäßigen sollten, die Jahresrechnung gleichwohl mit einem bedeutenden Deficit abschließen wird.

Auf die Frage, in welcher Weise die Generalcasse mit den erforderlichen Mitteln zur Deckung dieses Ausfalls zu versehen sei, wird weiter unten zurückzukommen sein.

Die Ausgaben des Fonds für außerordentliche Verwendungen betragen nach dem Budget 373,024.35
Nachbewilligt wurden 249,407.7

622,431.42

Davon sind bis Ende August verwendet 133,605.43

und bleiben noch zu decken 488,825.71

Die Casse beträgt 41,440.43

Rückstände für Plätze am Dobben 1,562.32

43,003.3

bleiben mithin noch anzuschaffen 445,822.68

Da sich noch nicht mit Sicherheit übersehen läßt, wie viel von dieser Summe im laufenden Jahre zu wirklicher Verwendung gelangen wird, außerdem aber im nächsten Jahre, in Folge des Vertrages vom 8. März 1864 wegen Anlegung einer Eisenbahn zwischen Oldenburg und Bremen, ein größerer Geldbedarf in Aussicht steht, so dürfte es sich empfehlen, zur Zeit von der Contrahirung einer festen Anleihe noch Abstand zu nehmen und fürs Erste sich darauf zu beschränken, die in nächster Zeit erforderlichen Summen auf kürzere Fristen anzuleihen, zumal die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes für die Unterbringung von Staatsobligationen wenig günstig erscheinen.

Die Finanzdeputation kann bei Ueberreichung dieses Berichtes nicht umhin, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welchem sie, in Gemäßheit der ihr gesetzlich obliegenden Pflicht über die gute Ordnung des Staatshaushaltes zu wachen, schon seit längerer Zeit ihre ernstlichste Erwägung hat zuwenden müssen.

Seit dem Jahre 1860, wo die Einnahmen und die Ausgaben der Generalcasse noch ungefähr einander beglichen, ist eine Steigerung der Ausgaben, und zwar größtentheils in den jährlich wiederkehrenden Posten, eingetreten, mit welcher die Zunahme der eingehenden Summen nicht Schritt gehalten hat.

Das Verhältniß stellte sich folgendermaßen:

Einnahme (ohne Vermögensschöpfung)	Ausgabe (ohne Ersatz des Deficits)	Deficit
1861 . . . 1,582,415.30	1,623,843.64	41,428.34
1862 . . . 1,676,425.32	1,728,566.29	52,140.69
1863 . . . 1,726,742.3	1,775,421.41	48,679.38
		142,248.69

Das Jahr 1864 wird voraussichtlich noch bedeutend ungünstiger abschließen, und zeigt durchaus keine Verminderung der Anforderungen an die Generalcasse. Im Jahre 1863 wurden im Ganzen, d. h. einschließlich der Nachbewilligungen 1,993,074.1 bewilligt, wovon jedoch 74,377.42

zur Deckung des Deficits von 1862 verwandt wurden, also auf das Jahr 1863 nur kamen 1,918,696.31

Der Anschlag für 1864 beträgt incl. der Nachbewilligungen bis Ende August 1,919,197.49

obwohl die Nachbewilligungen im laufenden Jahre bedeutend (um mehr als 80,000 Thaler) geringer gewesen sind als in dem vorhergehenden.

Diese Zunahme der Anforderungen an die Generalcasse fällt um so mehr ins Gewicht, als dieselbe trotz der bedeutenden Erleichterung, welche durch das im vorigen

Jahre veränderte Tilgungsverfahren dem Staatshaushalte zu Theil geworden ist, stattgefunden hat. Die Tilgung der in Golde contrahirten $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ -procentigen Anleihen erforderte im Jahre 1862 noch ca. ₪ 190,700.—
dagegen im Jahre 1864 nur ₪ 118,000.—

Diese ganze Ersparung von ca. ₪ 72,700.—
ist aber bereits durch das Anwachsen anderer Ausgabenposten mehr als absorbiert worden. Das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben würde übrigens schon jetzt noch weit greller hervortreten, wenn nicht zufälliger Weise in diesem Jahre der Ertrag von veräußerten Staatsgütern ein außergewöhnlich hoher wäre und den ganzen Bedarf des Tilgungsfonds sowohl für die ältere Staatsschuld als für die Courantanleihe mit 154,000 Thalern deckte. Auf eine regelmäßige Wiederkehr derartiger Erträge ist aber selbstverständlich nicht zu rechnen, vielmehr wird man sich darauf gefaßt machen müssen, künftig einen bedeutenden Theil dieser Ausgabe aus den gewöhnlichen Einnahmen der Generalcasse zu decken.

Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß die Störung des Gleichgewichts unserer Finanzen, wie sie seit dem Jahre 1861 sich herausgestellt hat, nicht eingetreten sein würde, wenn nicht während der letzten drei Jahre eine Reihe von außerordentlichen Verwendungen dem laufenden Haushalte zur Last gefallen wäre. Ungefähr 300,000 Thaler sind für Gegenstände, welche nicht regelmäßig wiederkehren, verausgabt worden, als für Weserbrückenbau, Anlegung des Osterdeichs, Entwässerung des Blocklandes, Theaterumbau, Erwerb und Umbau des Krameramthaus. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß jedes neue Jahr in der einen oder der anderen Weise ähnliche Beträge für einmalige außerordentliche Verausgaben zu beanspruchen pflegt und daß daher von dieser Seite her eine Verringerung der jährlichen Staatsbedürfnisse schwerlich erwartet werden darf.

Wenn nun gleichzeitig die ordentlichen und gewöhnlichen Ausgaben eher eine Steigerung als eine Abnahme erfahren dürften, (wobei nur an die Erhöhung des Gehaltsetats erinnert werden mag;) wenn auf der anderen Seite die Einnahmen keinesfalls in der nächsten Zeit sich so bedeutend vermehren können, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, so wird es unumgänglich erforderlich, auf Mittel Bedacht zu nehmen, um den mit Sicherheit zu berechnenden regelmäßigen Mehrbedarf der Generalcasse durch regelmäßige Mehreinnahmen auszugleichen. Es wird nicht die Meinung sein, durch alljährlich wiederkehrende Vermögensschosse die laufenden Ausgaben des Staates bestreiten zu helfen, und es bleibt daher, wenn unsere Finanzen nicht in Unordnung gerathen sollen, nichts anderes als eine Steuererhöhung, oder Einführung neuer Steuern übrig, bis die zu erhoffende Ertragsvermehrung der jetzigen Einnahmequellen, namentlich der Umsatzsteuer und der Seestebahn, die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates ausgeglichen haben wird.

Die Finanzdeputation ist der Ansicht, daß eine jährliche Erhöhung des Steuerertrages um 100,000 Thaler ausreicht, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, und daß nach Ablauf einiger Jahre, falls nicht ungünstige Zeiten eintreten, das natürliche Wachstum unserer Hilfsquellen, bei sparsamer Verwaltung, die Rückkehr zu den jetzigen Abgabensätzen, resp. die Wiederaufhebung der neu einzuführenden Steuern gestatten wird.

Die Finanzdeputation hat geglaubt, von der Ausarbeitung und Vorlegung eines ins Einzelne gehenden Gesetzentwurfes zu dem angegebenen Zwecke noch absehen zu sollen, um zuvor sich zu vergewissern, ob Senat und Bürgerschaft im Allgemeinen mit dem von ihr für nothwendig erachteten Wege sich einverstanden erklären möchten. Ohne hierüber Sicherheit zu haben, erschien es ihr bedenklich eine so schwierige und zeitraubende Arbeit zu unternehmen. Sie erlaubt sich daher zunächst nur eine Beschlussfassung über diese Vorfrage zu beantragen, und wird, im Falle der Bejahung nicht ermangeln, über Vorschläge wegen Erhöhung des Steuerertrages zu berathen und zu berichten. Da aber voraussichtlich hierüber und bis zur endgültigen Entscheidung über die zu ergreifenden Maßregeln längere Zeit verstreichen wird, so empfiehlt die Finanzdeputation zugleich, sie zu ermächtigen, für die Deckung des diesjährigen Deficits, ebenso wie für den diesjährigen Bedarf des Fonds für außerordentliche Verwendungen, durch Anleihen auf kurze Zeit unter möglichst günstigen Bedingungen Sorge zu tragen. Sie ersucht daher um eine Beschlussnahme dahin:

- 1) daß zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushalts eine Erhöhung des jährlichen Steuerertrages um etwa 100,000 Thaler, vorbehaltlich der Entscheidung über die zu solchem Behufe zu treffenden Maßregeln, sich empfehle;
- 2) daß die Finanzdeputation ermächtigt sei, diejenige Summe, welche die Deckung des diesjährigen Deficit der Generalcasse und die diesjährigen Bedürfnisse des Fonds für außerordentliche Verwendungen erfordern werden, auf kürzere Zeit unter möglichst günstigen Bedingungen anzuleihen.

Mit der Annahme des Antrages sub 2 würde der der Deputation ertheilte Auftrag, welcher sich auf die Beschaffung der Geldmittel für die Straßenbauten in der Umgebung der neuen Börse bezieht, seine Erledigung finden.

Bremen, 1. October 1864.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 4. October 1864.

Gegeneinanderstellung

des Betrages nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Aufschlag für das ganze Jahr 1864.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1864.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1863.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1862.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1861.
Einnahme von den Postanstalten ..	47,000 —	32,504 16	29,210 53	26,904 31	24,770 1
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld zc. von Bremerhaven ...	20,000 —	11,060 —	15,738 40	15,715 8	20,923 62
Grund- und Erbesteuer von der Stadt und Vorstadt	74,500 —	45,143 44	43,885 10	41,005 15	39,805 46
Einkommensteuer	105,000 —	95,729 13	116,706 22	113,456 30	94,359 35
Consumtionsabgabe	220,000 —	135,169 70	140,912 33	131,816 1	129,627 35
Acciseabgabe	—	—	—	196,011 32	224,209 56
Umsatzsteuer	200,000 —	151,359 25	140,930 29	—	—
Abgabe von Erbschaften, Legaten zc.	20,000 —	11,493 40	35,324 40	10,655 62	6,384 47
Abgabe vom Kauf zc. der Immobilien	40,000 —	24,241 49	28,204 54	24,531 37	25,865 66
Stempel auf Wechsel	55,000 —	40,061 47	39,653 23	38,925 40	40,619 12
Stempel der Seeassuranzpolicen ..	24,000 —	16,553 2	18,477 57	16,051 54	13,494 4
Erwerbung des Bürgerrechts	50,000 —	32,050 —	39,010 —	25,148 24	28,757 56
Einnahme vom Betrieb der Hannover- Bremer u. Bremen-Oesfle-Eisenbahn	160,000 —	107,715 29	98,558 29	105,543 27	93,479 41
Einnahme vom Weserbahnhof	19,000 —	10,300 —	9,800 —	11,000 —	11,300 —
Total. . .	1,034,500 —	713,381 47	756,412 30	756,765 1	753,597 29

Bremen, im September 1864.

(gez.) **Anton Niese.**